

SPD-Wahlforderung:

Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer

In einem gemeinsamen Papier „Die Finanzmärkte grundlegend neu ordnen – Unsere Finanzmarktgrundsätze“ haben Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück u.a. die Einführung einer Börsenumsatzsteuer gefordert.

In der SPD ist die Zustimmung für diese Forderung groß. Sie ist ein Baustein, mit dem gemachte Fehler bezahlt werden könnten. Allerdings gibt es aus dem linken Flügel der Partei die Forderung, eine Steuer auf alle Finanztransaktionen zu erheben. Diese Steuer würde bei allen Devisentransaktionen (bekannt unter Tobin-Steuer), bei Aktientransaktionen (Börsenumsatzsteuer) und Derivat-Transaktionen erhoben.

Nach einer Studie, die das Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut Ende Januar veröffentlicht hat, war 2006 in Europa das Handelsvolumen mit Finanzderivaten (Optionen, Futures etc.) 84 mal höher als das EU-Bruttoinlandsprodukt und die globalen Devisentransaktionen 70 mal so hoch wie das Welthandelsvolumen.

Ziel muss es sein, dass sich die Verursacher der Krise auch an der Bewältigung der Krise beteiligen. Darüber hinaus muss die Frage beantwortet werden, was die Superreichen in unserer Gesellschaft zum Schuldenabbau beitragen.

Nachfolgend sind Grundlageninformationen zur Börsenumsatzsteuer und zur Tobin-Steuer zusammengestellt, um die Antragstellung zum Wahlprogramm der SPD zu erleichtern:

I. Die Börsenumsatzsteuer

Eine **Börsenumsatzsteuer** gab es in Deutschland bis zum 1. Januar 1991. Zuletzt hatte das **jährliche Aufkommen** rund **425 Millionen Euro** erreicht.

Als Wettbewerbsnachteil für den Finanzplatz Deutschland stand die **Börsenumsatzsteuer** jahrelang in der Kritik, bevor Union und FDP in der Regierung Kohl mit dem "Finanzmarktförderungsgesetz" 1990 die Abschaffung beschlossen. Für die **Börsenumsatzsteuer** galt grundsätzlich ein **Steuersatz von 1 Promille für öffentliche Anleihen** und von **2,5 Promille vom Kurswert für andere festverzinsliche Papiere und für Aktien**; deutsche Staatsanleihen waren ausgenommen, ebenso der Handel zwischen den Banken.

Besteuert wurde **jede Transaktion**, also Kauf und Verkauf. In erster Linie traf die Börsenumsatzsteuer **Privatpersonen**, da Unternehmen mehr Möglichkeiten hatten, ihr Geschäft zu verlagern.

In der SPD gab es seit langem vom linken Flügel die Forderung nach einer Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer. Finanzminister **Peer Steinbrück** (SPD) hat diese Wiedereinführung bisher eigentlich stets abgelehnt, weil eine Börsenumsatzsteuer unpraktikabel, ungerecht und für den deutschen Finanzstandort schädlich sei.

In einem Papier von Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück, vom Februar 2009 wird diese Forderung jetzt aufgegriffen. Geplant ist eine Steuer von einem halben Prozentpunkt auf alle Aktienverkäufe. Das würde einen zweistelligen Milliardenbetrag an Steuereinnahmen bringen.

Damit wird auf die aktuelle Lage im Land reagiert und dem Gerechtigkeitsempfinden der Öffentlichkeit entsprochen, dass diejenigen, die für die Krise verantwortlich sind, sich auch an der Krisenbewältigung beteiligen.

Der SPD-Vorsitzende **Franz Müntefering** hat sich ebenfalls positiv geäußert, die Börsenumsatzsteuer ins Wahlprogramm aufzunehmen. Dies sei "berechtigterweise auf der Tagesordnung", sagte Müntefering, nachdem das SPD-Präsidium am 2.3.2009 über Grundlinien des Wahlprogramms beraten hatte. Die Politik müsse in der Tendenz darauf achten, dass Investitionen stärker in die Realwirtschaft gelenkt würden und nicht in "schnelle Spekulationen" an den Finanzmärkten. Es gebe aber noch "keine Entscheidung". Die SPD wird Mitte April ihren Entwurf für ihr Wahlprogramm vorstellen.

Bis vor kurzem hätte man vermutet, dass es sich nur um eine freundliche Geste gegenüber der Parteilinken handele, nicht um einen ernsten Vorstoß. Doch die öffentlichen Defizite sprechen gegen diese Interpretation. **Überall in der EU** zwingen rasant wachsende Schulden die Haushälter dazu, über neue Einnahmen nachzusinnen.

Schon harmlos wirkende Steuersätze im Promillebereich bringen einen **hübschen Ertrag** und **belasten eher eine wohlhabendere Klientel**. Da wiegen Wettbewerbs- und Effizienzargumente nur noch wenig.

Grundsätzliches zur Börsenumsatzsteuer

Beim Kampf gegen Haushaltsdefizite könnte eine Börsenumsatzsteuer laut einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) spürbar helfen. Demnach brächte schon ein "Mini-Steuersatz von einem zehntel Prozent" dem deutschen Fiskus 35 Milliarden

Euro im Jahr. Seit Anfang der 90er Jahre wachse das Handelsvolumen an den Finanzmärkten fünfmal so schnell wie die Weltwirtschaft.

2007 wechselten nach Angaben des Instituts Aktien, Anleihen, Devisen, Optionen und andere Papiere im Wert des 74-fachen Weltsozialproduktes den Besitzer. Diese "ausufernde Spekulation" gefährde die Realwirtschaft, schrieben die Forscher im März 2008, also vor der Zuspitzung der Finanzkrise.

Zahlreiche EU-Länder bedienen sich dieses Instruments. So verlangt das liberale Großbritannien, dessen Modell Steinbrück vorschwebt, eine Steuer von 0,5 Prozent auf bestimmte Aktienkäufe. Der Finanzplatz London habe darunter nicht gelitten, betont das Wifo. Steuern auf Finanzgeschäfte kennen auch die Schweiz, Japan, China und Singapur. In den USA erheben bereits zahlreiche Bundesstaaten derlei Steuern.

II. Tobin-Steuer

Unter dem Eindruck der verheerenden Weltwirtschaftskrise von 1929 hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf der Konferenz von Bretton Woods (1944) die Stabilisierung des Währungs- und Finanzsystems zum Ziel gesetzt. Zentrales Element der Nachkriegs-Finanzarchitektur war ein System fixer Wechselkurse, wodurch das Spekulieren gegen Währungen unmöglich war. Die Bretton-Woods-Ära war von hoher Stabilität gekennzeichnet. Anfang der siebziger Jahre brach jedoch das Fixwechselkurssystem zusammen. In der Folge begannen die Wechselkurse frei zu schwanken, Währungsspekulation setzte ein, und das Volumen und die Geschwindigkeit der gehandelten Devisen nehmen seither rasant zu. Dadurch werden die Wechselkurse immer weniger von Fundamentaldaten (Produktivität, Inflation, Handel) bestimmt und immer stärker vom Herdenverhalten der „Finanzinvestoren“.

Um das wachsende Ausmaß der Schwankungen der Wechselkurse zu verringern, schlug Wirtschaftsnobelpreisträger James Tobin bereits 1972 eine einprozentige Steuer auf alle Währungstausche (Devisentransaktionen) vor, um etwas „Sand ins Getriebe“ zu streuen. Sein Kalkül: Da ein Großteil der (spekulativen, kurzfristigen) Devisengeschäfte eine Gewinnspanne von weniger als einem Prozent hat, würde das Transaktionsvolumen zurückgehen, und die Wechselkurse würden sich stabilisieren und wieder stärker von Fundamentaldaten bestimmt.

1995 war Tobin Mitautor einer Studie, der zufolge die Steuer von einer begrenzten Zahl Länder auch ohne einen weltweiten Konsens einzuführen ist. Kontrolliert und besteuert werden müsste hier der Verleih der betreffenden Währung an Banken und Bankfilialen außerhalb des betreffenden Wirtschaftsraums (etwa der EU).

Tobin selbst hat sich in den letzten Jahren seines Lebens von der Mehrheit der Befürworter der Tobin-Steuer distanziert, unter anderem, weil er seinen Namen von den globalisierungskritischen Bewegungen vereinnahmt sah und weil die Diskussion in wesentlichen Punkten und Zielsetzungen von seinem ursprünglichen Konzept abweicht, das die Steuerung von Devisenströmen im Blick hat und nicht die Finanzierung von Entwicklungshilfe. Die Wirkung der Tobinsteuer sollte nach Tobin unabhängig von der Verwendung der gewonnenen Steuerbeträge vor allem der Wechselkursstabilität dienen. Umweltpolitik oder Wirtschaftsförderung ist nach Tobin allenfalls ein Nebeneffekt der Steuer.

1. Entwicklung von Devisentransaktionen

Während Tobins Vorschlag bisher unverwirklicht blieb, ist das Volumen der Devisentransaktionen seit Anfang der siebziger Jahre geradezu explodiert, von 70 auf 1.100 Milliarden Dollar pro Tag (BIZ 2001). Im Gegensatz dazu hat sich der Welthandel lediglich verzweieinhalbfacht – von zehn auf 25 Milliarden Dollar pro Tag. Direktinvestitionen schlagen mit weniger als 3 Milliarden Dollar pro Tag zu Buche. Die Schätzungen über das Transaktionsvolumen, das noch in direktem Zusammenhang mit realwirtschaftlichen Vorgängen steht, schwanken zwischen 1,5 und 5 Prozent. Das heißt, dass mindestens 95% aller Devisentransaktionen einen vorwiegend spekulativen Charakter haben. Zudem werden die Transaktionen immer kurzfristiger. Laut Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sind 80% aller „Auslandsinvestitionen“ auf den Finanzmärkten binnen acht Tagen wieder „daheim“ (z.B. Euro - Dollar - Euro), 40% sogar innerhalb von zwei Tagen. Es gibt „Day-Trader“ (Tageshändler), die unter „langfristig“ zehn Minuten verstehen. Mit anderen Worten, die Devisenmärkte sind nicht liquide, was gut wäre, um Handel und Investitionen zu finanzieren, sondern überliquide, was ein wachsendes Stabilitätsrisiko darstellt. In den neunziger Jahren folgte bereits eine Finanzkrise auf die andere.

Seit den 90er Jahren kam es vor allem in Schwellenländern immer häufiger zu Währungskrisen, die nach Interpretation vieler Beobachter ihre Ursache nicht in realwirtschaftlichen Problemen oder wirtschaftspolitischen Fehlern, sondern in spekulativen Transaktionen hatten (z. B. Asienkrise, Tequila-Krise, Krisen in Russland, der Türkei, Brasilien, Venezuela). Die plötzlichen Abwertungen der betroffenen Währungen führten in den Ländern zu Kapitalknappheit, was negative Folgen für ihre Wirtschaftsentwicklung hatte. Durch eine Besteuerung der Kapitalströme sollte die Spekulation mit Devisen eingedämmt werden, um so die Volatilität der Märkte einzuschränken und den Einfluss der von Tobin so genannten Beauty-Contest-Spekulanten zu verringern. Mit relativ kleinen Gewinnen für die Kapitaleigner würden den Volkswirtschaften spürbare Verluste zugemutet, was Tobin als unverhältnismäßig kennzeichnete.

Allein die Südostasienkrise 1997/98 hat 50 Millionen Menschen arbeitslos gemacht und in Armut gestürzt. Frauen sind überproportional von den Auswirkungen der Krisen betroffen, obwohl sie kaum am Finanzmarktgeschehen teilnehmen. Das zeigt, dass Finanzmarktgeschäfte keine Nullsummenspiele sind. Gewinne werden privatisiert, Verluste sozialisiert bzw. auf die Schwächsten der Gesellschaft abgewälzt.

Für die Befürworter dieser Steuer ist deren Wirkung auf drei Problem-Ebenen gleichzeitig spürbar:

1. Sie wäre ein erster Schritt zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Verhinderung weiterer Krisen und ihren verheerenden sozialen Folgen.
2. Die Einnahmen könnten den bisherigen VerliererInnen der Globalisierung, worunter überproportional Frauen zu finden sind, zugute kommen. Aus diesem Grund und angesichts rückläufiger Entwicklungshilfe hat auch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) die Tobinsteuer gefordert.
3. Die Tobin-Steuer würde ein Stück Handlungsspielraum für die nationalstaatliche Wirtschaftspolitik zurückerobern, vor allem die Fähigkeit der Zentralbanken, den Wechselkurs zu steuern. Sie würde den Zwang lindern, die Zinsen hoch zu halten, um Finanzinvestoren anzulocken. So fordert etwa das kanadische Parlament die Tobinsteuer, „um ein bisschen der Souveränität zurückzugewinnen, die wir im Zuge der ökonomischen Globalisierung verloren haben“.

2. Steuerhöhe und Wirkungsweise: Der „Filter“

Während Tobin in den siebziger Jahren noch ein Prozent Steuerhöhe vorschlug, pendeln die zur Diskussion stehenden Sätze mittlerweile zwischen 0,001% und 0,5%. Daran wird ersichtlich, wie gering die Gewinnspannen sind, mit denen die globalen Finanzinvestoren „arbeiten“. Die Tobinsteuer würde wie ein Filter wirken: Sie hält das unerwünschte kurzfristige Kapital („hot money“) zurück, ist jedoch durchlässig für Handelsgeschäfte, langfristige Direktinvestitionen und Kredite.

Kurzfristige Kapitalflüsse werden empfindlich teurer

Je öfter die Währung gewechselt wird, desto höher ist die Wirksamkeit der Tobinsteuer, weil sie – wie eine fixe Gebühr – bei jedem Tausch anfällt. Auf's Jahr gerechnet entspräche ein Steuersatz von 0,2% bei einem Portfolio, das einmal täglich „verschoben“ wird, einem Zins von 48%. Bei einem wöchentlichen Währungswechsel wären es 10%, und bei einem monatlichen Umtausch 2,4% Jahreszins.

Der Handel wird kaum berührt

Handelsgeschäfte werden einmalig bezahlt und mit der Tobin-Steuer belegt: 0,2% sind im Vergleich zur Umsatzsteuer (20%) ein Klacks. Theoretisch könnten Handelsgeschäfte sogar durch Abzug von der Importumsatzsteuer ausgenommen werden, dann wären sie gar nicht betroffen.

Langfristige Investitionen „spüren“ noch weniger

Zeithorizont von 10 Jahren investiert, reduziert sich der Steuersatz auf 0,02% pro Jahr, das schmerzt nun wirklich niemanden. Und selbst hier könnte man die Tobinsteuer von den später zu zahlenden Gewinnsteuern noch abziehen.

Erwünschte Nebeneffekte

Das Ausmaß der Schwankungen der Wechselkurse würde ab- und die Stabilität der Finanzmärkte zunehmen. Die Absicherungskosten für Exporteure gegen Wechselkursschwankungen würden sinken, die Planungssicherheit zunehmen. Ein Teil der kurzfristigen Währungsgeschäfte würde unrentabel, dagegen würden langfristige Investitionen und Kredite begünstigt. Entwicklungsländer würden vierfach profitieren:

1. von der abnehmenden Häufigkeit und Schwere von Währungskrisen;
2. durch die höhere Berechenbarkeit des Schuldendienstes;
3. durch ein günstigeres, weil stabileres Klima für Direktinvestitionen und
4. durch die umverteilten Mittel für die Armutsbekämpfung und für eine Verbesserung der Stellung von Frauen.

Der politische Handlungsspielraum von Nationalstaaten würde wieder zunehmen, die Zinsen könnten gesenkt und dadurch Wachstum und Beschäftigung stimuliert werden. Schließlich würde die Steuerbasis von Nationalstaaten verbessert bzw. gerechter verteilt.

Weitere Vorteile

Die Tobinsteuer würde die Globalisierungsgewinner besteuern und wäre endlich eine Steuer „on Wall Street“ und nicht – wie in letzter Zeit zunehmend – „on Main Street“. Kapital ist im Vergleich zu Löhnen unterbesteuer, weil mit der Einrichtung von Steueroasen (meist durch Industrieländer) ein Steuerwettlauf nach unten auf Kapitaleinkommen eingesetzt hat. Die Tobinsteuer würde diejenigen, die Instabilität verursachen, besteuern.

Weiter ist die Tobinsteuer der überfällige Einstieg in die internationale Steuerpolitik. Während die Globalisierung der Wirtschaft hurtig voranschreitet, hinkt die Globalisierung der dafür notwendigen Spielregeln hilflos hinterdrein. Weitere Kandidatinnen für eine globale Besteuerung sind Naturressourcen und Konzerngewinne.

3. Aufkommen und Verwendung

Die UNO rechnet damit, dass die Tobinsteuer, je nach Steuersatz, zwischen 80 und 270 Milliarden Dollar Einnahmen bringen könnte. Zum Vergleich: Um die schlimmste Armut und die gravierendsten Umweltschäden zu beseitigen, sind laut UNO 225 Milliarden Dollar vonnöten - jährlich. Die gesamte Entwicklungshilfe der Industrienationen beläuft sich auf rund 50 Milliarden Dollar pro Jahr.

Ein besonders in den Debatten unter Globalisierungskritikern wichtiger Aspekt ist der Einnahmeeffekt. Die Einnahmen aus einer EU-weiten Einführung würden bei einem Steuersatz von 0,01 % bei 38 Mrd. US-\$ liegen, eine weltweite Einführung würde Erträge von etwa 125 Mrd. US-\$ bringen. Erhoben werden könnten diese Steuern von einer internationalen Organisation wie der UNO, die sie auch gleichzeitig für sich selbst zur Finanzierung nutzen könnte. Häufig wird auch diskutiert, die Steuer beispielsweise über die Weltbank zur Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz zu verwenden.

Um für Nationalstaaten einen Anreiz zu bieten, die Steuer zu erheben, könnten sie aber einen Teil der Steuereinnahmen behalten. Die UNO könnte schließlich die internationalen Gelder verteilen, zum Beispiel das Entwicklungsprogramm (UNDP), den Frauenfonds (UNIFEM), das Umweltprogramm (UNEP) oder der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC).

4. Spahn-Steuer – Eine „politisch machbare Tobin-Steuer“

Paul Bernd Spahn, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliche Finanzen an der Universität Frankfurt, veröffentlichte 2002 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Machbarkeitsstudie in Bezug auf die Tobin-Steuer. Die von ihm vorgeschlagene Steuer hat sich inzwischen unter den Befürwortern einer Devisenbesteuerung weitgehend durchgesetzt.

Seine Empfehlung war die Einführung einer *politically feasible Tobin Tax* (deutsch *politisch machbare Tobin-Steuer*, kurz PFTT), die hauptsächlich der Einnahmeerzielung und dem allgemeinen Eindämmen spekulativer Transaktionen dienen sollte, die in Schwellenländern mit einer zweiten Steuer zur Verhinderung der Entstehung von Währungskrisen (der *exchange rate normalization duty*, deutsch *Abgabe zur Normalisierung des Wechselkurses*, kurz ERND) kombiniert wird. Mit der ERND reagiert Spahn auf das Problem, dass eine Tobin-Steuer wegen ihres geringen Steuersatzes bei Eintreten einer Währungskrise die sehr starken Schwankungen des Wechselkurses nicht verhindern kann. Sein Konzept ist auch unter dem Namen *Tobin cum circuit breaker* bekannt.

Bei der Einführung einer ERND würde für die Währung des betreffenden Landes ein Korridor definiert (siehe auch: Wechselkursbandbreite), in dem sie im Verhältnis zu einer durch die

Zentralbank festgelegten Ankerwährung schwanken darf. Dieser Korridor würde, um eine Anpassung des Wechselkurses an realwirtschaftliche Verhältnisse zu ermöglichen, einen gleitenden Durchschnitt beispielsweise des Kurses der letzten zwanzig Tage darstellen. Weicht der Wechselkurs von diesem Korridor ab, wird die Differenz zwischen dem Wechselkurs und dem Zielkorridor mit einer bis zu 100%igen Steuer belegt. Hierdurch würde nach Spahn eine Abweichung des Wechselkurses aus dem Zielkorridor und die Entstehung von Währungskrisen zumindest in Abwesenheit ernster struktureller Fehler im Finanzsystem des betreffenden Landes verhindert.

Der wissenschaftliche Beirat beim BMZ bewertete die Studie kritisch und schloss negative Auswirkungen auf entwicklungspolitische Ziele nicht aus. Auch für Spahn stellte die Tobin-Steuer kein geeignetes Instrument der Entwicklungspolitik dar. Wie auch Tobin kritisiert er die ideologischen Elemente in der Diskussion. Für ihn ist die politische Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und Bildung hilfreicher als der unkontrollierte Zufluss von Kapital.

5. Grenzen und Spahnsche Tobin-Steuer

„Gegen“ die Tobinsteuer wird gerne ins Treffen geführt, dass sie nicht bei spekulativen Attacken gegen eine Währung hilft, bei denen es in kurzer Zeit zu Abwertungen von bis zu 40 Prozent wie in Thailand oder sogar 60 Prozent wie in Indonesien kommt. Doch erstens ist die Tobinsteuer ursprünglich gar nicht dafür gedacht. Sie bezieht sich auf Zeiten des „normalen“ Funktionierens der Finanzmärkte und kann Krisen bestenfalls im Vorfeld stoppen. Zweitens wurde das Konzept der Tobin-Steuer weiterentwickelt: Der Wirtschaftswissenschaftler Paul Bernd Spahn fordert eine Zwei-Stufen-Steuer, die auch gegen spekulative Attacken wirkt: Solange sich der Wechselkurs innerhalb eines Wechselkurskorridors bewegt, fällt nur die normale Tobin-Steuer an. Kommt es jedoch zu starken Wechselkursschwankungen, weil z. B. spekuliert wird, springt die hohe Zusatzsteuer von bis zu 100 Prozent an, was Transaktionen unrentabel macht und unterbindet. Langsame Änderungen der Wechselkurse sind möglich – spekulative Attacken nicht. Diese Zusatzsteuer wäre ein Instrument, um sich gegen massive Währungsspekulationen zu wehren und wäre vor allem für verletzte Entwicklungs- und Schwellenländer ein wirkungsvolles, sich selbst einschaltendes und im Alleingang realisierbares Instrument.

Attac fordert eine neue globale Finanzarchitektur, in der die Tobinsteuer nur ein (zentraler) Baustein ist. Spekulative Attacken können auch mit Kapitalverkehrskontrollen, wie sie Chile und Malaysia in den neunziger Jahren erfolgreich angewandt haben, abgewehrt werden. Auch das vorübergehende Aussetzen des Handels mit einer „attackierten“ Währung oder die Schaffung eines globalen Interventionsfonds – der wiederum mit einem Teil der Einnahmen

aus der Tobin-Steuer gespeist werden könnte – sind weitere hilfreiche Instrumente gegen solche Großangriffe.

Technische Machbarkeit

Ein oft angeführtes Argument gegen die Tobinsteuer ist, dass sie technisch nicht machbar sei. Typisch: Sobald es darum geht, soziale Gerechtigkeit umzusetzen, geht der Glaube an die technische Machbarkeit verloren. Bereits heute werden alle Devisengeschäfte nicht nur registriert, sondern auch von den durchführenden Banken vergebührt, weil diese logischerweise daran verdienen wollen. Die Tobinsteuer bräuchte man nur auf diese Gebühren „draufschlagen“, wofür eine kleine Änderung der Computerprogramme ausreichen würde. Der Trend, dass alle Währungstäusche zentral erfasst werden (Fedwire, Target, SWIFT, ...), macht die Besteuerung technisch noch einfacher.

Steuerflucht in andere Instrumente

Ferner wird gegen die Tobinsteuer argumentiert, dass es zur Steuerflucht in andere Instrumente kommen könnte. Natürlich werden Finanzmarktakteure versuchen, die Tobinsteuer zu vermeiden. Doch erstens kommt es bei jeder Steuer zu Steuerumgehung und –hinterziehung, und das ist noch nie als Argument gegen die jeweilige Steuer herangezogen worden. Zweitens schlafen auch die Steuerbehörden nicht und finden ebenfalls die „Schleichwege“. Drittens sind Schleichwege immer teurer als die „Hauptgrenzübergänge“ und daher unattraktiver. Damit wäre die Tobinsteuer zumindest „Sand im Getriebe“.

EU im Alleingang?

Ein letztes Argument, mit dem versucht wird, die Tobinsteuer zu verhindern, ist, dass die Steuer weltweit eingehoben werden müsste. Stolze 82% des globalen Devisenhandels werden jedoch in nur 8 Staaten durchgeführt: Großbritannien, USA, Japan, Singapur, Deutschland, Frankreich, Schweiz und Hongkong. Diese Gruppe wäre völlig ausreichend für den Beginn. Auch ohne die USA würden in der verbleibenden 7-Länder-Gruppe noch zwei Drittel des weltweiten Devisenhandels erfasst werden. Steueroasen, welche die Tobinsteuer boykottieren, ist mit einer „Maut“ beizukommen: Verlagert eine Bank ihre Devisengeschäfte beispielsweise auf die Cayman-Inseln, bräuchte man nur Kapitalrückflüsse von dort dem mehrfachen Steuersatz der Tobin-Steuer unterwerfen, und die Auslagerung wäre deutlich unattraktiver. Die Schließung von Steueroasen ist ohnehin die zweite internationale Kernforderung von Attac.

Die Einführung der Steuer an den acht wichtigsten Finanzplätzen erscheint zurzeit unrealistisch. Laut einer jüngsten Studie von Professor Paul Bernd Spahn im Auftrag des

deutschen Entwicklungshilfeministeriums könnte die EU die Tobin-Steuer auch alleine einführen. Diese Ansicht teilt auch Nobelpreisträger Joseph Stiglitz. Sobald die EU den Anfang gemacht hat, wird es für weitere Staaten einfacher, nachzuziehen: Kanada, Brasilien, Indien, Malaysia, Venezuela... Dadurch wird auch der Druck auf die restlichen Staaten größer, und den BefürworterInnen wird der Rücken gestärkt.

6. Empirische Wirtschaftsforschung zur Wirksamkeit der Tobin-Steuer

In der internationalen Wirtschaftsforschung gibt es mittlerweile eine Reihe von Fallstudien, in denen der Zusammenhang zwischen Transaktionskosten und Volatilität der Finanzkurse empirisch untersucht wird. Diese Fallstudien basieren auf regulativen Veränderungen des elektronischen Marktprozesses, die in den 90er Jahren an zahlreichen Börsen zur Verringerung der Transaktionskosten vorgenommen wurden. Die Forschungsergebnisse zeigen einen eindeutigen positiven Zusammenhang zwischen Transaktionskosten und der Volatilität (Instabilität) des Marktpreises. Tobins Hypothese von der stabilisierenden Wirkung höherer Transaktionskosten wird vielfach als empirisch widerlegt betrachtet. Beispielhaft ist die Untersuchung von Hau (2006). Das Ergebnis der Studie besagt, dass eine Erhöhung der *tick size* (Transaktionskosten) zu einer Verstärkung der Volatilität an der Pariser Börse führte, ein Ergebnis, das sich nach Meinung des Autors auch auf andere Märkte übertragen lässt.^[13]

7. Kritik

Das größte Problem der als idealtypische Theorie konzipierten Tobin-Steuer liegt für viele Kritiker in der schwierigen weltweiten Umsetzbarkeit, da die Steuer nur in vollständigem internationalen Einklang sinnvoll einzuführen sei. Selbst wenn die wichtigsten Wirtschaftsnationen in dieser Frage einen Konsens erreichen sollten, bestehe bei einem einzelnen Land, das sich der Umsetzung verschließt, die Gefahr der Abwanderung des Devisenhandels in Offshore-Finanzplätze, womit er einer sinnvollen Regulierung vollkommen entzogen wäre.

Kritisiert wird häufig auch, dass ein großer Teil der kurzfristigen Geschäfte mit kleinen Gewinnspannen Ungleichgewichte an den Devisenmärkten behebt (vgl. Arbitragehandel) und somit auch positive Auswirkungen auf die Wirtschaft haben kann. Die Tobin-Steuer würde diese Geschäfte stören und damit Wechselkursschwankungen sogar verstärken. Empirisch wird diese Kritik durch Forschungen zum Zusammenhang zwischen der Höhe der Transaktionskosten und der Volatilität der Kurse gestützt.

Grundsätzlich schaffen Spekulanten durch ihren Handel zusätzliche Liquidität und sorgen so dafür, dass z. B. normale Käufer oder Verkäufer von Währungen nahezu immer auf einen

Handelspartner treffen. Eine Tobin-Steuer würde die Zahl der Spekulanten und damit die Liquidität senken und somit (neben der Tobin-Steuer selbst) für höhere Kosten beim Handel sorgen.

Auch würde die Steuer in ihrer nicht-modifizierten Form (diese Kritik trifft nicht auf die *Spahn-Steuer* zu) tatsächliche Währungskrisen, wie sie beispielsweise 1998 in Südostasien auftraten, kaum beeinflussen können, da bei sehr starken Schwankungen im relativen Wert der verschiedenen Währungen die möglichen Gewinne oder Verluste von Währungsspekulanten so stark ansteigen, dass eine niedrige Steuer wie die von Tobin vorgeschlagene kaum einen mäßigenden Effekt hätte.

Teilweise wird auch allgemein die Vermeidung von Währungskrisen durch Kapitalverkehrskontrollen als nicht sinnvoll angesehen. Währungskrisen sind nach dieser Lesart allein die Folgen einer verfehlten Wirtschaftspolitik, die in jedem Fall irgendwann eintreten würden und in den relativ labilen Finanzmärkten zuerst deutlich würden. Dies war auch die Meinung des IWF während der verschiedenen Finanzkrisen der letzten Jahre. Hierzu muss angemerkt werden, dass diese Position auch von liberalen Wirtschaftswissenschaftlern wie Jagdish Bhagwati oder Paul Volcker und Zeitschriften wie beispielsweise dem *Economist* abgelehnt wird.

Zusätzlich besteht die Kritik, das Ziel der Steuer sei lediglich eine Erhöhung der Steuereinnahmen. Der Aufwand zur Erhebung der Steuer sei unter diesem Gesichtspunkt zu hoch, da die Erschließung anderer Einnahmequellen (etwa durch Erhöhung bereits bestehender Steuern) effizienter wäre.

8. Umsetzung

Sowohl die Parlamente von Frankreich als auch Belgien haben die Einführung der Tobin-Steuer beschlossen, allerdings nur, wenn alle EU-Mitgliedsländer diese einführen. Ende Januar 2005 haben sich zuerst Frankreichs damaliger Staatspräsident Jacques Chirac und anschließend auch der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder erstmals für eine Besteuerung internationaler Devisengeschäfte zugunsten von Entwicklungsländern ausgesprochen. Kritiker meinen, dies sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine solche Steuer international nicht konsensfähig sei, da sie vor allem von der amerikanischen Regierung abgelehnt werde und somit keine Aussicht auf Realisierung solcher Vorschläge bestehe. Mittlerweile hat auch ein Umdenken bei den konservativen deutschen Parteien eingesetzt, so forderte der Europaparlamentarier Manfred Weber (CSU, Innenpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion) die Einführung der Spahn-Steuer.

Der österreichische Bundeskanzler Schüssel hat im Juli 2005 vorgeschlagen, die EU möge die Tobin-Steuer einführen. Damit solle sich die EU eigene Mittel verschaffen können. Und – das war das eigentliche Ziel Schüssels – damit wäre die Budgetplanung der EU wesentlich konfliktfreier. Im Januar 2008 wurde die Idee einer EU-weiten Devisen-Transaktionssteuer im Rahmen des „Ökosozialen Forums Europa“ erneut von Kanzler Gusenbauer (SPÖ) und Vizekanzler Molterer (ÖVP) aufgegriffen. Gusenbauer bekräftigte dazu in einem Interview, dass sich die österreichische Bundesregierung im Rahmen der europäischen Institutionen für die Durchführbarkeit und einheitliche Umsetzung einer solchen EU-weiten Steuer einsetzen werde.¹ Die EU-Kommission sprach sich trotzdem bisher gegen die Einführung einer Tobin-Steuer aus.

Auch der Präsident Brasiliens Luiz Inácio Lula da Silva und der Präsident Venezuelas Hugo Chávez haben sich für eine Einführung ausgesprochen. In Kanada hat das *House of Commons* 1999 eine Resolution verabschiedet, in der die Regierung aufgefordert wird, die Steuer „in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft“ einzuführen.

(Quellen: Attac Österreich und Wikipedia)